



Kriterien zur Vergabe der Supplenzstellen nach dem Aufbrauchen der Schulranglisten

Laut Artikel 13 Absatz 1 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1097 vom 16.07.2012 zur Vergabe von befristeten Arbeitsverträgen sind die Schulführungskräfte aufgrund des Kompromisses zwischen Verwaltung und Gewerkschaften verpflichtet, im Sinne der Transparenz der öffentlichen Verwaltung die Kriterien offen zu legen, nach welchen die Supplenzstellen vergeben werden.

Nach dem Aufbrauchen der Schulranglisten wendet die Schulführungskraft bei der Vergabe von Supplenzen gemäß den didaktischen und organisatorischen Erfordernissen der Schule folgende Kriterien an:

- ⇒ Kontinuität im Sprengel (bei voller Erfüllung aller Dienstpflichten und entsprechendem Einsatz und Engagement)
- ⇒ Übereinstimmung des Curriculums der Lehrkräfte mit der Ausrichtung der Schulstelle laut Anforderungsprofil der Stelle und pädagogisch-didaktische Eignung
- ⇒ Referenzen und positive Dienstbewertungen
- ⇒ Zusatzqualifikationen

Die Gesamtbewertung durch die Schulführungskraft stützt sich auf Informationen

- ⇒ aus der schriftlichen Dokumentation der Antragsteller/-innen,
- ⇒ aus den persönlichen Vorstellungsgesprächen,
- ⇒ aus den eventuellen Rückmeldungen der Schulführungskräfte anderer Schulen, wo die Antragsteller/-innen bisher unterrichtet haben,
- ⇒ aus den Akten der Schulverwaltung.

Die Schuldirektorin
Dr. Veronika Fink
(i.V. Dr. Andrea Mezzanato)

